

**Anfrage Graber Christian über das Verwaltungsratsmandat bei der Luzerner Kantonalbank (A 829). Eröffnet am: 21.02.2011 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Wie viele Personen wurden von der Regierung geprüft, welche auch im Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank Einsitz nehmen möchten beziehungsweise können?
Unser Rat hat 2010 beschlossen, einen Verwaltungsratsplatz direkt durch eine Person zu besetzen, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und insbesondere die politischen Zusammenhänge bestens kennt.

Verwaltungsratsmandate werden nicht ausgeschrieben. Regierungsrat Max Pfister interessiert sich für diese Funktion und erfüllt die Anforderung als langjähriges Mitglied des Regierungsrates und Wirtschaftsdirektor zu 100 Prozent. Daher war es nicht notwendig, weitere Kandidaturen zu prüfen.

Zu Frage 2: Gibt es von der Luzerner Kantonalbank ein Anforderungsprofil? Erfüllt Regierungsrat Max Pfister dieses zu 100 Prozent?

Ja.

Zu Frage 3: Kann man dieses Vorgehen als ein gewisses Abschiedsgeschenk für den abtretenden Regierungsrat Max Pfister anschauen?

Nein. Der Entscheid fiel aus sachlichen Gründen im weiteren Zusammenhang der Verselbstständigung der LUKB und im engeren Zusammenhang mit den Projektarbeiten zu Public Corporate Governance.

Zu Frage 4: Wieso hat der Regierungsrat diesen Entscheid heute gefällt und nicht erst nach den Wahlen 2011?

Der Zeitpunkt des Entscheids hängt mit dem Wechsel des Präsidiums und den zwei vakanten Sitzen im Verwaltungsrat zusammen. Unser Rat hat seine Verantwortung wahrgenommen und zeitgerecht entschieden.

Zu Frage 5: War dieser Entscheid der Regierung einstimmig? Ist Regierungsrat Max Pfister wirklich die richtige Person für dieses Mandat?

Regierungsrat Max Pfister befand sich im Ausstand und hat während der Beratung und des Entscheids dieses Geschäfts den Regierungsratsaal verlassen. Über die Stimmenverteilung geben wir wie gewohnt keine Auskunft. Betreffend der zweiten Teilfrage verweisen wir auf die Antwort zur Frage 2.

Zu Frage 6: Was für eine Abmachung wurde mit Regierungsrat Max Pfister getroffen, wenn er dieses Mandat erhält? Sollte man dem abtretenden Regierungsrat nicht die Rente um diesen Betrag kürzen, welche er dann vom neuen Mandat erhält?

Es wurden keine Abmachungen getroffen. Einerseits besteht klar keine Mandatierung, andererseits wurde auch keine Abmachung betreffend Mandatshonorar getroffen.

Der Grossratsbeschluss über die Pensionsordnung der Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie des Staatsschreibers (Magistratenpensionsordnung) (SRL Nr. 130) regelt diese Fragestellung klar. Die Höhe und Art der Pension hängen vom Dienstalter, dem Lebensalter und dem Grund des Ausscheidens ab. Daraus ergeben sich die individuellen Regelungen für zurücktretende Magistraten.

Die individuellen Lohn- und Pensionsdaten von Magistraten geben wir aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt. Zusammenfassend kann für abtretende Mitglieder des Regie-

rungsrates folgende Aussage gemacht werden. Ein Regierungsrat kann im Jahr 2011 einen Maximallohn von 257'008.80 Franken erreichen. Von diesem letzten Gehalt erhält er ungefähr 50 Prozent als Pension bis zum ordentlichen Pensionsalter. Ein ehemaliger Regierungsrat ist frei, weitere Einkommen zu erzielen. Übersteigt die Pension und das weitere Einkommen die Höhe des letzten Gehalts, wird die Pension um den überschüssenden Teil gekürzt.

Zu Frage 7: Es ist nicht das erste Mal, dass abtretende Amtsträger in Verwaltungsräte Einsitz nehmen würden! Die Gefahr ist sicherlich gross, dass die Kunden der LUKB dies nicht verstehen würden und somit die Bank an Prestige verlieren würde. Was denkt hier die Regierung dazu?

Die Kunden, die Bank und die Aktionäre haben ein grosses Interesse, dass die Bank weiterhin durch einen hochqualifizierten Verwaltungsrat geführt wird. Ein hochqualifizierter Verwaltungsrat zeichnet sich durch Mitglieder aus, die einzeln über die fachlichen und menschlichen Qualifikationen verfügen, die zur Führung einer Bank notwendig sind und durch ihre individuellen fachlichen Schwerpunkte wie Recht, Wissenschaft, Revision, Anlagen, Strategieprozesse oder Politik den Gesamtverwaltungsrat in seiner Summe zusätzlich stärken.